



Pressemitteilung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18441-2225
FAX +49 (0)30 18441-1245
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de
E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

Berlin, 20. März 2013

Nr. 21

Bundeskabinett beschließt Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz

Das Bundeskabinett hat heute den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Sicherstellung des Apothekennotdienstes (Apothekennotdienstsicherstellungsgesetz – ANSG) beschlossen. Das Gesetz ergänzt das mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz in dieser Legislaturperiode erfolgreich eingeführte Maßnahmenpaket. Ziel des Gesetzes ist es, die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln insbesondere in ländlichen Regionen zu sichern – auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Apotheken. In dünn besiedelten Gebieten wird der Notdienst weniger in Anspruch genommen als in der Stadt. Wegen der geringeren Apothekendichte muss die einzelne Apotheke dagegen viel häufiger Notdienst leisten. Die Aufrechterhaltung des Notdienstes ist somit für die Apotheken in bevölkerungsarmen ländlichen Regionen besonders belastend.

Dazu Bundesgesundheitsminister **Daniel Bahr**: „Wir wollen sicherstellen, dass die Menschen in ländlichen Regionen nach wie vor möglichst nah eine Apotheke vorfinden. Wir werden die Apotheken in der Fläche, die häufiger Notdienste machen müssen, besser vergüten. Wir stärken mit dem Gesetz konsequent die medizinische Versorgung der ländlichen Gebiete.“

Das Gesetz sieht vor, dass die Apotheken künftig unabhängig von der Inanspruchnahme für jeden zwischen 20 Uhr und 6 Uhr des Folgetages vollständig erbrachten Notdienst einen pauscha-

len Zuschuss erhalten. Hiervon profitieren insbesondere die ländlichen Apotheken, die viele Notdienste mit wenig Kundenkontakt anbieten müssen.

Der Zuschuss wird aus einem Fonds gezahlt, den der Deutsche Apothekerverband e.V. als Belieher errichtet und verwaltet. Die Finanzierung des Zuschusses erfolgt über eine Erhöhung des Festzuschlags, den die Apotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel erheben, um 16 Cent. Der Erhöhungsbetrag ist ausdrücklich zur Förderung des Notdienstes bestimmt und zu diesem Zweck vollständig an den Fonds abzuführen.

Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 01

Fragen zur Pflegeversicherung

■ 030 / 340 60 66 – 02

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

■ 030 / 340 60 66 – 03

Service für Gehörlose/Telefax

■ 030 / 340 60 66 – 07

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 08

Service für Gehörlose/Schreibtelefon

■ 030 / 340 60 66 – 09

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.